



STADT ESSEN

Der Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 5

Soziales, Arbeit und
Gesundheit

Rathaus, Porscheplatz
45127 Essen

Stadtdirektor

Peter Renzel

Raum 14.39

Telefon +49 201 88 88500

Telefax +49 201 88 88510

E-Mail renzel@essen.de

07.11.2022

Stadt Essen · GB5 · 45121 Essen

Die Linke im Rat der Stadt Essen
Severinstrasse 1
45127 Essen

Anfrage im Ausschuss für Soziales Arbeit, Gesundheit und Integration: Erweiterung der Wohngeldberechtigten

Sehr geehrte Frau Herzog,
sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Anfrage zur geplanten Wohngeldreform beantworte ich wie folgt:

1. Mit welcher Zunahme von Wohngeldberechtigten in Essen rechnet die Stadtverwaltung und wie kann gewährleistet werden, dass genug Personal vorhanden ist um die Wohngeldanträge zügig bearbeiten zu können?

Die Stadtverwaltung geht analog zur Gesetzesintention von einer Verdreifachung der Wohngeldberechtigten in Essen aus. Ein deutlicher Personalaufbau der Wohngeldstelle wurde bereits eingeleitet, um den zu erwartenden steigenden Antragszahlen gerecht zu werden und eine zeitnahe Antragsbearbeitung zu ermöglichen. Konzepte für die gleichzeitige Einarbeitungssituation einer größeren Anzahl neuer Mitarbeitender in das komplexe Wohngeldrecht werden erarbeitet.

2. Welche Möglichkeiten gibt es, um den Betroffenen in der Zwischenzeit zwischen Antragstellung und Bewilligung kurzfristig zu helfen, etwa in Form von Abschlagszahlungen?

Abschlagszahlungen, wie sie in anderen Rechtskreisen bekannt sind, sind im Wohngeldrecht nur unter bestimmten Voraussetzungen vorgesehen. Eine der Voraussetzungen ist, dass die vollständigen Antragsunterlagen vorliegen. Die Bearbeitung einer Abschlagszahlung erfordert einen ähnlichen Zeitaufwand wie die abschließende Berechnung, so dass hierüber kaum eine frühzeitigere Auszahlung erreicht werden kann.

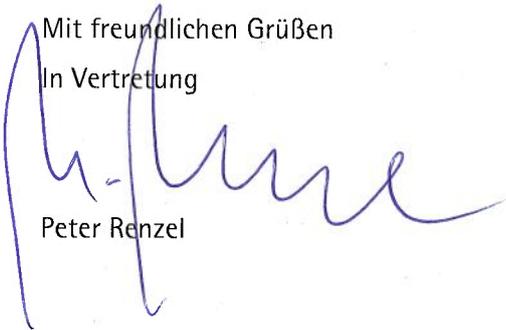
**STADT
ESSEN**

info@essen.de
www.essen.de

Die Neufassung des Gesetzestextes ermöglicht eine vorläufige Zahlung des Wohngeldes (Vorschusszahlung), die Berechnung der vorläufigen Zahlung erfordert allerdings auch hier annähernd den gleichen Zeit- und Arbeitsaufwand wie die endgültige Berechnung, so dass eine beschleunigte Auszahlung damit kaum erreicht wird. Dies wurde seitens der kommunalen Spitzenverbände bereits gegenüber dem Bund kommuniziert und bemängelt; Vereinfachungsvorschläge der Interessenverbände für das Verwaltungsverfahren, die eine zügigere Bearbeitung ermöglichen würden, sind bisher kaum berücksichtigt worden.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



Peter Renzel